

## ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

### Warum die Bausparinitiativen abzulehnen sind

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Vizepräsident FDK,  
Medienkonferenz, 27. Januar 2012, Haus der Kantone, Bern

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zu dieser Medienkonferenz und danke für Ihr Interesse. Es ist nicht selbstverständlich, dass Sie sich für den Standpunkt der FDK zum Bausparen interessieren. Wenn Sie von mir und meinen Kollegen ein Nein zu den Bausparinitiativen hören werden, so ist das ja nicht gerade ein überraschender Primeur: die FDK spricht sich heute zum x-ten Mal gegen das Bausparen aus. Sie weiss sich dabei in guter Gesellschaft mit dem Volk, das bereits 1999 zusammen mit der Initiative „Wohneigentum für alle“ mit 59 Prozent (nur 3 Stände stimmten dafür) und erneut 2004 zusammen mit dem Steuerpaket mit 66 Prozent das Bausparen ablehnte. Auch dieses Mal wurde das Bausparen in der Vernehmlassung nur gerade von zwei Kantonsregierungen gutgeheissen.

Folglich überrascht es nicht, dass unsere Gegenargumente im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Ich fasse sie ganz kurz zusammen:

#### **Die Initiativen sind unnötig und ungeeignet.**

- Das Wohneigentum wird heute schon auch steuerlich ausreichend gefördert. Zu denken ist an den Vorbezug von Mitteln der Säulen 2 und 3a für den Wohneigentumserwerb, sodann die moderate Eigenmietwertbesteuerung zu minimal 60 Prozent und die weitgehende Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten.
- Die Gründe für die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote in der Schweiz liegen nicht im fehlenden Kapital, sondern in den hohen Kosten für Landerwerb, Bau und Umweltmassnahmen. In den letzten Jahren nahm die Eigentumsquote auch ohne Bausparen zu.

#### **Die Initiativen missachten bewährte Besteuerungsgrundsätze.**

- Sie würden zu einer unverhältnismässigen Besserstellung des völlig steuerbefreiten Bausparens gegenüber dem steuerpflichtigen Bezug von Mitteln aus der beruflichen und privaten Altersvorsorge führen. Je nach Form der Nachbesteuerung würde die Tür für Steueroptimierungen aufgestossen.
- Sehr hohe Abzüge von bis zu CHF 15'000, wie sie die Bauspar-Initiative vorsieht, führten zu einer nicht gerechtfertigten Bevorzugung von Bausparenden gegenüber Mieterinnen und Mietern in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

- Nur Personen mit sehr hohen Einkommen sind in der Lage, solche Summen zu sparen. Aufgrund der fehlenden Mittel werden ganze Bevölkerungsschichten von der Förderung ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass energetische Sanierungsmassnahmen bereits heute direkt gefördert werden und steuerlich abzugsfähig sind.

### **Die Initiativen sind volkswirtschaftlich unsinnig.**

- Bausparen bevorteilt Ausgaben für Wohneigentum gegenüber Mieten, anderen Konsumausgaben und möglicherweise produktiveren Mittelverwendungen.
- Die Wohneigentumsförderung führt bei knappem Angebot meist direkt zu höheren Preisen. Dadurch profitieren nicht die Bausparenden, sondern die Grund- und Immobilieneigentümerinnen und –eigentümer.
- Die Wohneigentumsförderung verursacht volkswirtschaftliche Kosten. Die Ummobilität von Wohneigentümerinnen und –eigentümern ist tendenziell tiefer, ihr Wohnraumbedarf höher. Höhere Kosten für Verkehrsinfrastrukturen und Zersiedelung sind die Folge.
- Bausparen lässt Mitnahmeeffekte entstehen. Es werden speziell Haushalte gefördert, die sich auch ohne Förderung Wohneigentum leisten könnten, weil die Steuerprogression eine höhere Entlastung bei höheren und hohen Einkommen bewirkt.
- Immobilienbesitz stellt ein individuelles Klumpenrisiko dar. Die Entwicklung des Immobilienmarktes in Zeiten historisch tiefer Zinsen lässt dieses Risiko noch deutlicher werden. Das Beispiel der USA zeigt, dass intensive Wohneigentumsförderung Risiken für die Volkswirtschaft, ja sogar die Weltwirtschaft birgt, was sie doch einer der Gründe für die Finanzkrise 2008. Auch frühere Banken Krisen wie in Spanien, Norwegen, Schweden, Finnland und Japan lassen sich auf Immobilienblasen zurückführen.

Die vorgeschlagenen fakultativen oder obligatorischen **Förderungsmassnahmen sind nicht gratis** zu haben bzw. stellen einen Eingriff in das Steuersubstrat und die Steuerhoheit der Kantone dar. Wie alle Steuerabzüge führen auch Bausparabzüge zu Ausfällen an Steuereinnahmen. Bei der Volksinitiative des Hauseigentümer-Verbandes dürften Ausfälle für Kantone und Gemeinden in der Grössenordnung von CHF 250 Mio. nicht überraschen. Hinzu kommen Ausfälle bei der direkten Bundessteuer von rund CHF 70 Mio. Diese müssen letztlich von allen Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Durch die Schaffung neuer Abzüge wird das **Steuersystem komplizierter und unübersichtlicher**. Ministre Charles Juillard wird diesen Punkt sowie die finanziellen Auswirkungen der beiden Initiativen noch ausleuchten.

Wie ich Ihnen eingangs sagte: das Fazit der FDK birgt keine Überraschungen. **Die FDK empfiehlt die beiden Initiativen zur Ablehnung.**